



Förderkreis Liberty Rising e. V.

Frommhagenstraße 34,
39576 Stendal
Online: gartenschlaeger-institut.de/
Mail: [info@gartenschlaeger-institut.de/](mailto:info@gartenschlaeger-institut.de)
Telefonische Rückfragen: 01573 0750121

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Ihnen dieses Schreiben vorgelegt wird, möchte Ihr Kind vermutlich am kapitalistischen Sommerfestival Soul of Liberty teilnehmen. Wir möchten Ihnen daher gerne die notwendigen Informationen bereitstellen, damit Sie einen Eindruck von der Veranstaltung haben und informiert Ihre Einwilligung geben können.

Zu uns – dem Veranstalter

Der im November 2020 gegründete Förderkreis Liberty Rising e. V. (vormals nach dem DDR-Oppositionellen Michael Gartenschläger Institut benannt), ist als Verein beim Amtsgericht Stendal und dem deutschen Transparenzregister eingetragen. Unsere Ziele sind die Vermittlung liberaler Werte, die Stärkung der grundgesetzlichen Freiheiten und der Kampf gegen Rechts- wie Linksextremismus. Dieses Jahr veranstalten wir auf der historischen Burgenlage Lohra in Thüringen vom 1. bis zum 6. August erstmals das kapitalistische Festival Soul of Liberty.

Programm des Soul of Liberty

Das Soul of Liberty geht insgesamt über 6 Tage, wobei für An- und Abreise ein halber Tag weitgehend entfällt. Die übrige Zeit ist, nach einem Kennenlerntag, für Workshops reserviert. Die Workshops umfassen hierbei ein weitreichendes Spektrum an politischen, kulturellen und praktischen Bereichen, wobei natürlich unserem Vereinsziel entsprechend der Schwerpunkt auf liberalen Ideen liegt. Sie finden den aktuellen Stand des Programmplans neben einer Übersicht der Redner stets auf unserer Webseite Soul of Liberty (soul-of-liberty.de).

Veranstaltungsort

Das Soul of Liberty findet auf der historischen Burgenlage Lohra in Thüringen statt. Es handelt sich hierbei um eine Gruppenunterkunft die vom Verein Open Houses e. V. betreut wird und sich besonders an Jugendgruppen richtet. Neben der historischen Burgenlage mit einigen restaurierten Räumen gibt es auf dem Gelände zwei mittelgroße Zeltwiesen und zwei Schlafgebäude mit Mehrbettzimmern. Den Teilnehmern ist freigestellt ob sie lieber Zelten, oder gegen einen kleinen Aufpreis in den Zimmern schlafen wollen. Wenn Sie sich gerne einen genauen Überblick über die Anlage verschaffen wollen, so finden Sie einen interaktiven Lageplan ebenfalls auf unserer Webseite.

Sicherheitskonzept

Die Sicherheit unserer Teilnehmer ist uns ein besonderes Anliegen. Daher haben wir ein umfangreiches Sicherheitskonzept entwickelt. Dieses umfasst neben den Festivalregeln und dem Brandschutz und der Hygienesicherheit auch die Bereitstellung von ständigen Ansprechpartnern und eine Fahrbereitschaft. Sollten Sie dies wünschen kann das Sicherheitskonzept auf Nachfrage gerne eingesehen werden.

Ihr Einverständnis

Die deutsche Gesetzeslage zum Schutz Jugendlicher ist sehr streng. Daher benötigen wir auch für die Altersgruppe der 16 und 17 jährigen ein elterliches Einverständnis. Wir möchten Sie daher bitten, das untenstehende Formular auszufüllen, da Ihr Kind nur dann am Soul of Liberty teilnehmen kann.

Sollten Ihrerseits noch Fragen bestehen, können Sie uns sehr gerne eine Mail senden an: info@libertyrising.de

Mit freundlichen Grüßen
Max Leonard Remke
Erster Vorsitzender des Förderkreises Liberty Rising e. V.

Elterliche Einverständniserklärung für das Soul of Liberty

Ich damit einverstanden, dass mein Kind:

Vor- und Nachname:

Wohnhaft in:

Geboren am:

Vom 01.08.2023 bis zum 06.08.2023 am Soul of Liberty, veranstaltet von der Any Rand Gesellschaft e. V. in Partnerschaft mit dem Förderkreis Liberty Rising e. V. auf der Burg Lohra (Amt Lohra 2, 99759 Großlohra) auf Basis der AGBs teilnehmen kann.

Mit ihrer Unterschrift willigen Sie ein:

- dass mein Kind im Bedarfsfall in einem privaten oder gemieteten Fahrzeug befördert wird.
- dass im Falle der dringenden Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs jeglicher Art, die Veranstaltungsleitung die Erlaubnis hat, diesem Eingriff zuzustimmen, sofern ein behandelnder Arzt dies für nötig hält und die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden können.
- dass kleine medizinische Maßnahmen wie das Auflegen von Pflastern oder das Entfernen von Zecken vom Veranstalterteam durchgeführt werden dürfen.
- dass mein Kind bei wiederholten und/oder schweren Verstößen gegen die Regeln nach Hause geschickt werden kann. Ebenso im Falle von ansteckenden Krankheiten, die die Veranstaltung als ganzes gefährden.
- dass das Gepäck des Kindes nicht versichert ist. Dies gilt auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
- dass das Veranstalterteam für Schäden, die durch eigenwilliges Verhalten meines Kindes entstanden sind, nicht haftbar ist.

Weitere Informationen

Für Notfälle bin ich telefonisch erreichbar unter:

Leidet Ihr Kind an Krankheiten und/ oder Allergien? Muss es regelmäßig Medikamente einnehmen? Wenn ja, bitte hier eintragen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten, Ort, Datum

Allgemeine

Geschäftsbedingungen

für das Soul of Liberty

1. Vertragsabschluss, Nicht-Teilnahme, Kulanz

Die Anmeldung zum Soul of Liberty (im Folgenden: die Veranstaltung) stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Dieses wird vom Verein durch Bestätigung angenommen. Zu einer Bestätigung kommt entweder durch explizite Zusage, oder automatisch, nach zwei Wochen oder spätestens mit Veranstaltungsbeginn, sofern der Verein dem Teilnehmer nichts gegenteiliges mitgeteilt hat.

Der Vertrag kommt mit Minderjährigen erst zustande, wenn zudem die Einwilligung der Eltern vorliegt. Bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat sowohl der Verein gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer als auch jeder einzelne Teilnehmer gegenüber dem Verein, das Recht durch formlose Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in beiden Fällen in voller Höhe zurückerstattet. Eine Schadensersatzpflicht existiert in beiden Fällen nicht.

Bei einem Vertragsrücktritt nach acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Regelungen, für die Teilnehmer:

Von der achten bis zur fünften Woche werden nur noch 80% der Teilnahmegebühr zurückerstattet

Von der fünften bis zur zweiten Woche werden nur noch 65% der Teilnahmegebühr zurückerstattet

Von der zweiten Woche bis Veranstaltungsbeginn werden nur noch 25% zurückerstattet

Erscheint ein Teilnehmer trotz Anmeldung nicht zur Veranstaltung oder sagt die Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung ab, wird trotzdem die volle Teilnahmegebühr fällig. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung wenn ein Teilnehmer der Veranstaltung schon früher abreist, als geplant.

Zwar kann die Teilnahmegebühr in beiden Fällen nach Absprache aus wichtigen Gründen ausnahmsweise und nur teilweise erlassen werden. Dies stellt jedoch lediglich eine mögliche Kulanz des Vereins und keinen Rechtsanspruch dar.

Muss die Veranstaltung in Gänze aufgrund eines wichtigen Grundes abgesagt werden, für den den Verein kein Verschulden trifft (bspw. im Falle des Todes oder der Krankheit einer zentralen Person oder aufgrund eines zu erwartenden schweren Unwetters), trifft den Verein abseits der Teilnahmegebühr-Rückerstattung keine Schadensersatzpflicht.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Angaben unter www.soul-of-liberty.de

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Verein nach Vertragsschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind

gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht grundlegend beeinträchtigen. Für Ausfälle von Aktivitäten aufgrund des Wetters, übernimmt der Verein keine Haftung.

3. Bezahlung

Jeder Teilnehmer hat die im Anmeldeformular angegebene, selbst gewählte Zahlungsmethode fristgerecht zu erledigen. Die Frist beträgt zwei Wochen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Vertrag vom Verein storniert werden. In diesem Fall ist der Vertrag als nichtig anzusehen. Eine Teilnahme ist dann also nicht möglich.

4. Aufsichtsrechte sowie -pflichten und die Möglichkeit des Ausschlusses von der Veranstaltung

Für die Dauer der Leistung der Veranstaltung überträgt der Teilnehmer dem Verein und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter & ehrenamtlichen Helfer übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Werden Weisungen nicht befolgt, haben der Veranstaltungsleiter oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer von einzelnen Aktivitäten oder der gesamten Veranstaltung auszuschließen.

Gleiches gilt, wenn die in diesen Bedingungen aufgestellten Regeln oder geltende Gesetze grob missachtet werden. In diesen Fällen besteht kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Die Veranstaltung ist als Ort gedacht, an dem gleichgesinnte Freunde der Freiheit zusammentreffen. Fällt ein Teilnehmer der Veranstaltung wiederholt durch eindeutige anti-freiheitliche, rassistische oder homophobe Äußerungen auf oder durch besonders aggressives Verhalten gegenüber anderen Campteilnehmern oder der Campleitung, kann dieser schon vor Beginn oder während der Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In ersteren Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig, im zweiteren Fall nur anteilig erstattet. Ein sonstiger Anspruch auf Schadensersatz ist jedoch ausgeschlossen.

5. Medikamenteneinnahme, Teilnahme am Sportprogramm, Veränderung des Gesundheitszustands bei Minderjährigen

Wer als Minderjähriger während der Dauer der Veranstaltung Medikamente einnimmt, verpflichtet sich, dies dem Leiter oder einem Bevollmächtigten vor der Teilnahme mitzuteilen. Allergien und möglicherweise relevante Vorerkrankungen sind ebenfalls mitzuteilen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass keine bestehen.

Die Teilnahme am Sportprogramm durch Minderjährige ist nur erlaubt, wenn dem keine erhöhten Gesundheitsrisiken entgegenstehen und der Teilnehmer voll belastbar ist. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Leiter oder seinen Bevollmächtigten zu halten.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des minderjährigen Teilnehmers nach Beginn der Teilnahme an der Veranstaltung müssen von diesem an den Leiter oder seine Bevollmächtigten gemeldet werden und können bei entsprechender Schwere zum Abbruch der Teilnahme an der Veranstaltung führen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr anteilig für die ungenutzten Tage erstattet.

6. Beschränkung der Haftung und Verjährung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, insoweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Die Beförderung mit dem Bus o.ä. stellt eine Fremdleistung dar, die der Verein ggf. lediglich vermittelt und für deren Erfüllung er nicht haftet. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Einbruch übernommen. Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Autos, Motorräder etc. kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist jeder Teilnehmer gebeten, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen selbstständig zu treffen.

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer oder Sorgeberechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche gem. §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt jeweils an dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden soll. Schweben Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder der Förderkreis Liberty Rising e.V. die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

In allen Angelegenheiten gilt deutsches Recht. Der Teilnehmer kann den Verein nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vereins gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. In allen sonstigen Fällen ist als Gerichtsstand "Stendal" maßgebend.

8. Foto- und Filmrechte

Der Teilnehmer (und ggf. seine gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen auch der Teilnehmer zu sehen sein kann. Diese Aufnahmen dürfen von Liberty Rising sowie von etwaigen Mitveranstaltern & Kooperationspartnern unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit im Internet, sozialen Netzwerken und in analogen Werbematerialien sowie zu Merchandise-Zwecken genutzt werden. Dabei wird immer die Würde und Achtung der abgebildeten Person gewahrt.

Selbstverständlich erkennt der Verein das Datenschutz-Bedürfnis einzelner Teilnehmer an. Daher wird allen Teilnehmern bei Aufnahmen, auf denen man sie aus der nächster Nähe sieht, immer die Möglichkeit gegeben, sich vorher aus dem Blickfeld der Kamera zu entfernen und so zu verhindern, dass man auf einer Aufnahme aus der Nähe zu erkennen ist.

9. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Der Teilnehmer erteilt mit der Anmeldung seine jederzeit widerrufliche Zustimmung zur Kontaktaufnahme hinsichtlich Informationen und Rückfragen bzgl. der Veranstaltung sowie zu Werbezwecken bezüglich weiterer Veranstaltungs-Angebote des Fördervereins Liberty Rising e. V. und seiner Partnerorganisationen. Wer dem widersprechen möchte und oder seine Daten gelöscht haben möchte, kann an nachfolgenden Datenschutzbeauftragten schreiben:

Stefan Griese
Frommhagenstraße 34

39576 Stendal
info@libertyrising.de

10. Behördliche und gesetzliche Vorgaben im Kontext von Covid19

[Regeln zur Umsetzung der gesetzlichen Corona-Auflagen. Glücklicherweise entfallen.]

11. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer erhält nach bestätigter Teilnahme an der Veranstaltung ein 14-tägiges Recht auf Widerruf. Im folgenden findet sich ein mögliches Widerrufsformular.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Muster-

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Förderkreis Liberty Rising e. V.
Frommhagenstraße 34, 39576 Stendal
Mail: info@gartenschlaeger-institut.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung: Soul of Liberty.

Mein Name:

Meine Anschrift:

Datum:

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Veranstaltungsregeln

Weisungen des Veranstaltungsteams

Den Anweisungen des Veranstaltungsteams ist Folge zu leisten. Sollte das Team in Anbetracht aktuellen Regelungsbedarfes weitere Regelungen erlassen um die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung sicherzustellen, ist auch diesen Folge zu leisten.

Respekt

Als Freiheitsfreunde sind wir in der besonderen Pflicht zu beweisen, dass erwachsene oder fast erwachsene Menschen nicht des Staates oder einer Autorität bedürfen um ihre zwischenmenschlichen Belange zu regeln. Wir erwarten daher von den Teilnehmern eine Haltung des zivilisierten Respektes untereinander, auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten.

Anwohner und Ruhestörung

So dies vom Veranstaltungsteam angewiesen wird, sind Ruhezeiten zu beachten. Bei geteilten Zimmern und auf dem Zeltplatz ist auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen – laute Rufe etc. sind zu unterlassen.

Illegale Güter

Mitnahme, Konsum, Weitergabe und Verkauf von Drogen und Waffen sind soweit untersagt, wie dies die gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Sollte das Team von Verstößen gegen diese Regelungen Kenntnis erlangen behalten wir uns Sanktionen bis zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers vor.

Eigenverantwortlicher Konsum

Wir erwarten, dass die Teilnehmer verantwortungsvoll Substanzen (wie bspw. Alkohol) konsumieren, um jede Form von Kontrollverlust zu vermeiden. Verantwortungsloser Konsum kann und wird gerade in schweren Fällen mit dem Ausschluss des Teilnehmers geahndet.

Rücksichtnahme auf minderjährige Teilnehmer

Die Weitergabe illegaler oder verschreibungspflichtiger Substanzen an Minderjährige ist strengstens verboten. Ein Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers ohne Erstattung. Wir erwarten ferner von allen volljährigen Teilnehmern die notwendige innere Reife, minderjährige Teilnehmer nicht über ein verantwortliches Maß hinaus zum Alkoholkonsum zu motivieren bzw. sollten sie dieses Verhalten beobachten, das Camp-Team zu informieren.

Verlassen des Geländes (minderjährige Teilnehmer)

Minderjährige Teilnehmer müssen vor dem Verlassen des Geländes kurz beim Camp-Team Bescheid geben.

Rauchen / Vapen

Das Rauchen/ Vapen ist innerhalb des Gebäudes nicht gestattet. Zudem ist auf Feuergefahren Rücksicht zu nehmen. Sollten Minderjährige rauchen behält sich das Team vor, nach mehrfacher Verwarnung Sanktionen zu erlassen. Von einem Ausschluss des Teilnehmers sehen wir allerdings ab (sofern kein gegenteiliger elterlicher Wunsch mitgeteilt wurde).

Sicherheit und Schäden

Eventuelle Schäden oder Verletzungen sind sofort dem Team zu melden. Jeder ist dazu verpflichtet, auf seine eigene Sicherheit und die der anderen Teilnehmer zu achten und alles zu vermeiden, was zu Gefahrensituationen führen kann.

Sauberkeit

Der eigene Schlafplatz, Arbeitsbereich, Sanitäranlagen und alle Innenräume sind stets in sauberem Zustand zu hinterlassen. Wir bitte darum, das Team auf Verunreinigungen hinzuweisen.

Brandprävention

Auf Trockenheit ist besondere Rücksicht zu nehmen. Das entsorgen noch glühender Zigaretten oder anderer möglicher Brandquellen auf brennbare Untergründe ist strengstens untersagt. Der Teilnehmer kann und wird für mögliche Schäden in Haftung genommen. Anweisungen des Campteams zum Brandschutz ist unbedingt Folge zu leisten.

Abreise

Wurde ein Bett gemietet ist dieses Abgezogen zu übergeben & die Wäsche am vorgesehenen Ort zu deponieren. Das gemeinsame Zimmer ist besenrein zu hinterlassen, ebenso das zu dem Zimmer gehörende Gruppenbad. Im Falle des Zeltens ist der Zeltplatz vollständig zu räumen, es darf kein Müll etc. zurückgelassen werden. Die Räumung und Reinigung ist pünktlich vorzunehmen, ansonsten behält sich das Camp-Team vor Reinigungs- und Verspätungskosten den Teilnehmern in Rechnung zu stellen.